

Neue Entwicklungsziele für den Europäischen Forschungsraum Kernforderungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Fünf Prämissen für eine neue Phase der Gestaltung des Europäischen Forschungsraumes ab 2020

In der ersten Phase der aktiven Gestaltung des Europäischen Forschungsraumes (EFR; englisch ERA) ab dem Jahre 2012 wurden von der EU-Kommission, den Mitgliedstaaten und den Anspruchsgruppen aus dem Forschungsbereich viele Themen diskutiert und angegangen – im Ergebnis mit einer gemischten Erfolgsbilanz.

Die HRK begrüßt, dass die Diskussion über die weitere Gestaltung des Europäischen Forschungsraumes wieder aufgenommen wird. Sie sollte auf gemeinsamen politischen Zielen aufbauen. Hier sollten folgende fünf Kernforderungen Beachtung finden:

1. Die Werte des Europäischen Forschungsraums definieren

Bisher hat die Diskussion der grundlegenden Werte des EFR keine bedeutende Rolle in der Gestaltung des EFR gespielt. Dabei muss sich der Europäische Forschungsraum durch klare Werte auszeichnen. Dazu gehört die Wissenschaftsfreiheit, die in der Grundrechtecharta der EU erwähnt ist, aber selbst in der EU immer wieder bedroht ist.¹ Dazu gehört auch eine offene und selbstkritische Wertediskussion der Forschung. Sie setzt sich im Dialog der Gesellschaft(-en) selbst ethische Grenzen und erkennt die in demokratischen Prozessen durch die Politik festgelegten Regeln an. Sie strebt nicht alles Erforsch- und Machbare im Zeichen der Forschungsfreiheit und des ökonomischen Wettbewerbsdrucks ohne Risikoabwägung an (vgl. z.B. die komplexen Fragen der Embryonen-Forschung und der Künstlichen Intelligenz). Die europäische Forschung unterstützt die Entwicklung einheitlicher und transparenter Standards für gute wissenschaftliche Praxis. Sie stellt sich auch einer Diskussion über das „richtige Maß an Transparenz“ bei Kooperationen zwischen öffentlich geförderter Forschung und Wirtschaft.²

2. Den Europäischen Forschungsraum öffnen

Der Europäische Forschungsraum ist kein Selbstzweck. Er muss im globalen Kontext exzellenter Forschung und Innovation angelegt sein und ein konstantes Kraftzentrum bilden, aus dem heraus die globale Forschungsk Kooperation mit allen geeigneten Partnern vorangetrieben wird. Mit einem auf sich selbst bezogenen Europäischen Forschungsraum ist niemandem gedient, denn so würde Europa auf längere Sicht im Weltmaßstab in eine andauernde Mittelmäßigkeit abgleiten. Der Europäische Forschungsraum muss sich daher noch stärker nach außen öffnen, die Mobilität in Drittstaaten befördern und attraktiv für ausländische Talente sein, die in die EU kommen. Die Forschenden in der EU müssen eng mit starken Forschungspartnern außerhalb der EU

zusammenarbeiten, insbesondere mit denen, die vergleichbare Werte teilen und sich durch eine komplementäre Forschungsqualität auszeichnen. Der EFR muss also Integration nach Innen mit Verbundenheit nach Außen verknüpfen. Er muss ebenso eine tiefe Integration assoziierter Partner in den EFR ermöglichen.³

3. Den Zusammenhalt des Forschungsraums stärken und verteilte Exzellenz anstreben

Die Forschungs- und Innovationskluft zwischen den Mitgliedstaaten der EU darf in der derzeitigen Tiefe nicht weiterbestehen, da der Zusammenhalt des Europäischen Forschungsraumes und der EU sowie ihre Leistungsfähigkeit insgesamt in Frage gestellt wird. Eine Lösung dieser großen Herausforderung setzt energisches Handeln der innovationsschwächeren Länder voraus. Dazu gehört das ernsthafte Bestreben, zumindest den staatlichen Anteil des Dreiprozentziels⁴ mittelfristig zu erreichen. Es erfordert aber auch eine stärkere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme der forschungstärkeren Staaten, die z.B. in proaktive Paten- und Partnerschaften unterschiedlicher Art zum Ausdruck kommen kann. Ziel muss dabei sein, über einen Kapazitätsaufbau und -entwicklung eine „Verteilte Exzellenz“ im Europäischen Forschungsraum zu stärken, die es auch innovationsschwächeren Staaten ermöglicht, in ausgewählten Gebieten am globalen Forschungsgeschehen wettbewerbsfähig mitzuwirken.⁵

4. Die Forschung und die weiteren Leistungsdimensionen der Hochschulen stärken

Die in den letzten Jahren wieder deutlicher gewordenen Bedeutung des Wissensdreiecks und damit der Zusammenhänge von Forschung, (Aus-)Bildung und erfolgreicher Innovation zeigt, dass die Rolle der Hochschulen im Europäischen Forschungsraum eine stärkere Aufmerksamkeit verdient. Die Hochschulen sind die Herzkammer der Europäischen Forschungslandschaft und somit des EFR. Die Hochschulen bedürfen außerdem besonderer Unterstützung als Ausbildungs-, Innovations- und auch als Kulturzentren aller Mitgliedstaaten der EU und der europäischen Gesamtgesellschaft. Aufgrund der Bedeutung der Hochschulen für diese vier Bereiche sollte von der besonderen Rolle der Hochschulen im „Wissensviereck“ von Bildung, Forschung, Innovation und Kultur gesprochen werden.⁶

Diese Einschätzung wird durch das große Interesse von Politik, Medien und Hochschulen an dem neuen Wettbewerb der EU-Generaldirektion Bildung „Europäische Hochschulallianzen“ (European Universities) bestätigt. Der Europäische Forschungsraum sollte daher noch stärker die miteinander zusammenhängenden Leistungsdimensionen der Hochschulen in den Blick nehmen.

5. „Brain Circulation“ anstreben

Unbegrenzte Mobilität von Wissenschaftlern ist von Anfang an ein zentrales Ziel des Konzepts des Forschungsraumes gewesen, um dem Binnenmarkt vergleichbar einen europäischen wettbewerbsorientierten Wissenschaftsmarkt zu schaffen. Mobilität ist jedoch kein Wert an sich, sondern in

erster Linie ein Mittel zur Wissens-, Erfahrungs- und allgemeinen Horizonterweiterung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Deshalb muss noch stärker auf das Ziel „Brain-Circulation“ gesetzt werden, damit das notwendige Überwinden der Mobilitätshindernisse nicht den Brain-Drain in manchen Mitgliedstaaten der EU und auch in Drittstaaten verstärkt.⁷ Hier sollte durch Steigerung der nationalen Investitionen und durch ein sensibleres Monitoring der Wanderungsprozesse und indirekte Steuerungsformen versucht werden, in der EU dem Ziel einer „Brain-Circulation“ unter Teilnahme möglichst vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler näher zu kommen. Nur so kann wissenschaftliche Exzellenz ein gemeinsames Ziel aller Mitgliedstaaten werden und bleiben.

¹ Vgl. die „Zehn Thesen zur Wissenschaftsfreiheit“, Abschlussmemorandum der Kampagne „Freiheit ist unser System“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen, 27.08.2019

² Vgl. Eckpunktepapier „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft“, Beschluss des HRK-Senat vom 13.10.2016 in der aktualisierten Fassung vom 10.04.2018, S.1-2: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK - Eckpunkte_HS-System_2018.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_-_Eckpunkte_HS-System_2018.pdf)

³ Vgl. „The deep integration of associated partners into the European Research Area“ [...] in Reinhilde Veugelers, Michael Baltensperger: Europe-the global Centre for Excellent Research. Study requested by the ITRE committee, April 2019, S. 59, 61

⁴ Die Mitgliedstaaten der EU hatten sich 2001 in Barcelona auf das Ziel geeinigt, 3 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung zu investieren.

⁵ Position von CPU, HRK und KRASP: Living up to the significance of Universities, 10.07.2018:

[https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/Position_CPU_HRK_KRASP_18.5.2018/CPU-HRK-KRASP Living Up to the Significance of Universities-2.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/Position_CPU_HRK_KRASP_18.5.2018/CPU-HRK-KRASP_Living_Up_to_the_Significance_of_Universities-2.pdf);

⁶ Vgl. „Eine Europäische Bildungs-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaft schaffen“. Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 8.11.2016, S. 5: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/eine-europaeische-bildungs-forschungs-und-innovationsgemeinschaft-schaffen/>; Eckpunktepapier „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft“, Beschluss des HRK-Senat vom 13.10.2016 in der aktualisierten Fassung vom 10.04.2018, S.1-2: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK - Eckpunkte_HS-System_2018.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_-_Eckpunkte_HS-System_2018.pdf)

⁷ <https://www.faz.net/aktuell/politik/das-problem-der-abwanderung-warum-suedosteuropa-ausblutet-16295099.html>; Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland, BAMF, Bericht für das erste Halbjahr 2018, Nürnberg, Dezember 2018